

Sitzungsbericht aus der Gemeinderatssitzung am 10.06.2008

1. Bürgerfragestunde

Der Vorsitzende bittet die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer Fragen an die Verwaltung zu stellen.

Bereits in der Bürgermeistersprechstunde am 04. Juni wurden Herrn Bürgermeister Buemann von Sulpacher Bürgern zwei Unterschriftenlisten übergeben, deren Unterzeichner auf die Notwendigkeit einer Busverbindung von Sulpach nach Ravensburg und auf einen Radweg zur Klosterwiesenschule hinweisen. Man erkundigte sich nun nach dem Stand. In Sachen Radweg teilt Herr Buemann mit, dass der notwendige Grunderwerb von Sulpach bis zum Neubaugebiet Geigensack gesichert ist. Dieser Radweg könnte im Zusammenhang mit der Erweiterung des Baugebiets Geigensack gebaut werden. Eine Entscheidung darüber wurde jedoch im Gemeinderat noch nicht gefasst. Ob eine Verlängerung des Radwegs bis zum Hof Elbs möglich ist, muss erst noch abgeklärt werden.

Hauptamtsleiter Plangg informierte die anwesenden Zuhörer von einem Gespräch mit Herrn Wölk von der RAB. Es wurde dabei zugesagt, dass mit Inkrafttreten des neuen Busfahrplanes Sulpach und Friesenhäusle morgens durch die RAB angefahren wird. Für eine Verbindung nachmittags wird noch nach einer Lösung gesucht.

2. Kindergartenangelegenheiten

a) Örtliche Bedarfsplanung nach § 3 des Kindergartengesetzes

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

Das neue Kindergartengesetz trat zum 01. Januar 2004 in Kraft. Nach § 3 Abs. 1 des Kindergartengesetzes hat die Gemeinde für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Kindergartenplatz oder einen Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung zu stellen.

Um die benötigten Plätze festzustellen, ist eine örtliche Bedarfsplanung jährlich aufzustellen, die mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landratsamt Ravensburg) abzustimmen ist. Für die Gemeinde Baidt ergibt sich in den kommenden Jahren folgender Bedarf:

Gesamtbedarf Kindergartenjahr 2008/2009

Anzahl der Kinder,
die zwischen dem 01.10.2002 und 31.07.2006 geboren sind: 182 Kinder

Gesamtbedarf Kindergartenjahr 2009/2010

Anzahl der Kinder,
die zwischen dem 01.10.2003 und 31.07.2007 geboren sind: 174 Kinder

Gesamtbedarf Kindergartenjahr 2010/2011

Anzahl der Kinder,
die zwischen dem 01.10.2004 und 31.07.2008 geboren sind:
(Stand 21.05.2008) 175 Kinder

In der Gemeinde Baidt stehen in folgenden Einrichtungen Kindergartenplätze zur Verfügung:

- St. Martin 70 Plätze
- Regenbogen 28 Plätze
- Sonne Mond und Sterne 70 Plätze
- Waldorfindergarten 15 Plätze

(wird mit 15 Plätzen in der örtlichen Bedarfsplanung mit aufgenommen)

insgesamt 183 Plätze

Gesamtbedarfsplanung Kindergartenjahr 2008/2009 182 Kinder
zur Verfügung stehende Plätze 183

Gesamtbedarfsplanung Kindergartenjahr 2009/2010
zur Verfügung stehende Plätze 174 Kinder
183

Gesamtbedarfsplanung Kindergartenjahr 2010/2011
zur Verfügung stehende Plätze 175 Kinder
183

Aus diesem Grunde wurde auch der Schaffung einer zusätzlichen Gruppe zur Kleinkindbetreuung zugestimmt.

Beschluss:

Der örtlichen Bedarfsplanung nach § 3 des Kindergartengesetzes wird zugestimmt.

b) - Standortwahl für eine neu einzurichtende Kindergartengruppe - Einrichtung einer Schulkindergartengruppe

Hauptamtsleiter Plangg informiert das Gremium über folgenden Sachverhalt:

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 wurde in der Gemeinde Baidt eine Kleinkindbetreuung in sogenannten altersgemischten Gruppen in den Einrichtungen „St. Martin“ sowie „Sonne Mond und Sterne“ eingeführt.

Aufgrund der Anmeldezahlen (19) für eine Kleinkindbetreuung wurde in der Gemeinderatssitzung am 01.04.2008 beschlossen, eine zusätzliche Gruppe zur Kleinkindbetreuung in einer reinen Kleinkindgruppe zu schaffen. Ein geeigneter Raum steht im UG des Kindergartens „St. Martin“ zur Verfügung, der noch ausgebaut werden muss.

Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt abzuklären, ob nicht auch in der Klosterwiesenschule ein geeigneter Raum zur Verfügung gestellt werden kann.

In der Gemeinderatssitzung am 06. Mai 2008 wurde die räumliche Situation im Grundschulgebäude ausführlich dargestellt und diskutiert.

Die Rektorin der Klosterwiesenschule brachte zum Ausdruck, dass ihr an einer Verzahnung von Grundschulern und Kindergartenkindern sehr viel liegt –vor allem seit die Schule in das Projekt „schulreifes Kind“ aufgenommen worden ist.

Andere Städte und Gemeinden hätten schon gute Erfahrungen gemacht.

Die bei dieser Sitzung anwesenden Eltern bemängelten das Informationsdefizit in dieser Angelegenheit.

Aus diesem Grund wurde am vergangenen Dienstag in der Aula der Klosterwiesenschule ein Infoabend zum Thema
„Vernetzung von Kindergartenkindern und Grundschulern“
durchgeführt.

Besonders informativ waren dabei die Ausführungen von Frau Hutt vom Eugen-Bolz-Kindergarten Bad Waldsee.

Der überwiegende Teil des Gremiums begrüßte dieses neue Konzept zur Einrichtung einer Schulkindergartengruppe im Grundschulgebäude der Klosterwiesenschule. Auf der anderen Seite wurden aber auch die nicht optimalen Rahmenbedingungen kritisch hinterfragt. Neben einer Stärkung des Schulstandorts Baidt will man mit der Einrichtung einer Schulkindergartengruppe auch neue Wege bestreiten, um die älteren Kindergartenkinder besser zu fördern und einer gewissen „Kindergartenmüdigkeit“ vorzubeugen.

Mehrheitlich wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Im Raum der jetzigen Bücherei wird eine Schulkindergartengruppe untergebracht.
2. Die neue Kleinkindgruppe wird im Kindergarten "Sonne Mond und Sterne" betreut.
3. Im Kindergarten "St. Martin" wird weiterhin eine Kleinkindbetreuung in altergemischten Gruppen angeboten.

3. Annahme von Spenden gem. § 78 GemO

Der Kämmerer, Herr Abele, teilt mit:

Nach neuer Rechtslage (§ 78 Abs. 4 Gemeindeordnung) entscheidet über die Annahme von Spenden, die der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugewendet werden, der Gemeinderat. Über die Annahme von Spenden ist in öffentlicher Gemeinderatssitzung zu entscheiden, hierbei ist sowohl der Spendengeber als auch der Spendenzweck anzugeben. Kleinspenden bis 100 € dürften in einem vereinfachten Verfahren bei Bedarf zusammengefasst entschieden werden, da in der beiliegenden Aufstellung auch Spenden über diesem Betrag enthalten sind, haben wir alle Spenden mit Geber und dem Zweck der Zuwendung aufgeführt. Alle Spenden wurden unter dem Vorbehalt des Gemeinderatsbeschlusses angenommen.

Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn dann nach Beschluss des Gemeinderats der Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschluss:

Die Zustimmung zur Annahme von Spenden über 100,-- € wird zugestimmt.

4. Baugesuche

Bauvoranfrage zum Neubau von 2 Sechsfamilienwohnhäuser, 1 Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Tiefgarage, Flst. 34/3

Die Firma DHF Wohnbau GmbH, beantragt auf der ehemaligen Hofstelle „Heilig“ in Baidt, den Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern, eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und einer Tiefgarage. Die beiden Mehrfamilienhäuser haben jeweils 2 Vollgeschossen und je 6 Wohnungen (ca. 60 m² - 90 m² Wohnfläche). Die Wohnungen sollen altersgerecht ausgestattet werden, (z.B. Aufzug, Türbreiten, Badausstattung usw.) haben eine gemeinsame Tiefgarage, sowie eine gemeinsame Heizzentrale. Zusätzlich soll ein Einfamilienwohnhaus 1 ½ Geschoss gegebenenfalls mit Einliegerwohnung gebaut werden.

Die Zulässigkeit des Vorhabens wird durch § 34 BauGB beurteilt. Hierbei handelt es sich um Vorhaben, die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, erstellt werden sollen.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt werden. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Beschluss:

1. Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage zum Neubau von 2 Mehrfamilienhäuser mit je 6 Wohnungen, sowie eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Tiefgarage wird erteilt.

2. Im Rahmen der Baugenehmigung ist die Anzahl der Stellplätze und die überbaubare Grundstücksfläche zur Bauplatzgröße zu prüfen.

5. Sanierung der Wasser- und Abwasserleitung in der Annabergstraße mit Straßenbau - Vorstellung der Ausführungsplanung

Ortsbaumeister Elbs teilt mit:

Auf der Grundlage der Empfehlung des Bauausschusses vom 08.05.2007 hat die Ing.-Gemeinschaft Marschall und Klingenstein die Planung und Kostenberechnung für die Sanierung des Abwasserkanals und der Wasserleitung sowie des Straßenbaus ermittelt. Im Haushalt 2008 ist die Sanierung der Annabergstraße vorgesehen. Den Antrag auf Zuwendung aus dem Ausgleichsstock i.H. von 80.000 € für den Straßenbau hat das Regierungspräsidium Tübingen positiv beschieden.

Beschluss:

1. Kanalsanierung:
 - a. Eine getrennte Erfassung des Regenwassers wird nicht vorgesehen.
 - b. Die kaputten Abwasserleitungen werden saniert, die Abwasserleitung über das Flst. 225 wird auf die Annabergstraße verlegt.
2. Sanierung Wasserleitung
Die Wasserleitung wird in der Annabergstraße komplett erneuert und aufdimensioniert.
3. Straßenbau:
 - a) Ein Gehweg wird nur dort hergestellt, wo kein Grunderwerb notwendig wird.
 - b) Die Straße wird komplett mit einer Decke überzogen, zusätzlich wird der Belag der Ziegelhalde bis zur Kiesgrubenstraße erneuert. Die gesamte Annabergstraße, beginnend von der Thumbstraße bis zum Haus Tullius wird mit einer Decke überzogen. Der Gehweg ist von der Fahrbahn mit einem Einzeiler mit einer Höhe von ca. 3 cm abzutrennen.
4. Die Ing.-Gemeinschaft Marschall und Klingenstein erhält den Auftrag zur Ausschreibung der o.g. Baumaßnahme
5. Mit der jetzigen Wiederherstellung der Fahrbahn erfolgt kein vollständiger Straßenausbau im Sinne einer vollständigen Straßenerschließung.

6. Abwasserkanalsanierung - Vergabe eines Anschlussauftrag für Kurz- und Schlauchliner DN 600 entlang des Sulzmoosbach in der Ortsmitte

Ortsbaumeister Elbs informiert:

In der Gemeinderatsitzung vom 06.11.2007 hat der Gemeinderat der Firma Kanaltechnik Friess KTF GmbH aus 89177 Börslingen den Auftrag zur Ausführung der Arbeiten zur Kanalsanierung zum Angebotspreis von Brutto 102.231,85 € erteilt. Der Haushaltsanschlag 2007 und der Haushaltsrest aus 2006 zur Kanalsanierung betrug ca. 180.000,00 €.

Zum Bearbeitungsstand vom 30.05.2008 wurden insgesamt ca. 110.000,00 € an Leistungen ausbezahlt. Somit könnten noch weitere Maßnahmen zur Sanierung des Kanalnetzes in Angriff genommen werden.

Unter Beachtung nachfolgender Kriterien

1. Abarbeitung der in Sanierungsstufe 1 und 2 genannten Schäden
2. Beachtung der Hydraulischen Werte
3. Bewertung der Frischwasserleitung entlang der Schadstelle
4. Bewertung des Ausbaustandart's (Gehweg usw) und des Straßenzustandes.

schlägt die Verwaltung und das Ingenieurbüro Marschall und Klingenstein die Sanierung des

Abwasserkanals entlang des Sulzmoosbaches im Bereich der Mühlstraße vor. Die Undichtigkeit des Kanals bringt hauptsächlich einen hohen Frischwasseranteil aus dem Sulzmoosbach zur Kläranlage.

Die Kosten der Inlinersanierung DN 600 entlang des Sulzmoosbaches betragen ca. 43.000,00 €.

Beschluss:

Die Firma KTF GmbH, Kanaltechnik Friess aus Börslingen erhält den Anschlussauftrag zur Sanierung für Kurz- und Schlauchliner auf der Grundlage des Hauptangebotes vom 29.10.2007 zur Sanierung des Abwasserkanals entlang des Sulzmoosbaches im Bereich der Mühlstraße zum Angebotspreis von 43.299,06 €

**7. Gründung eines Zweckverbands Interkommunales Gewerbegebiet
„Gewerbepark Nördliches Schussental“ – Satzungsbeschluss**

Bürgermeister Buemann teilt mit:

Die vorliegende Verbandssatzung enthält die von den Gemeinderäten der Gemeinden Baidt, Baienfurt und Berg vereinbarten Regelungen zur zukünftigen Zusammenarbeit im Bereich der Entwicklung und Vermarktung neuer Gewerbegebiete.

Die vorliegende Verbandssatzung regelt auch die Aufgaben und Zuständigkeiten der Verbandsversammlung, des Verwaltungsrats, des Verbandsvorsitzenden und der noch zu bestellenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den einzelnen Gemeindeverwaltungen. Zur Aufgabenerfüllung ist die Beschäftigung von zusätzlichem Personal nicht vorgesehen. Sofern Aufgaben nicht an Dritte übertragen werden, werden die Aufgaben von den beteiligten Gemeindeverwaltungen bzw. deren Bediensteten zusätzlich übernommen.

Beschluss:

1. Der Gründung des Zweckverbands Interkommunales Gewerbegebiet Niederbiegen-Mehlis der Gemeinden Baienfurt, Baidt und Berg mit dem Namen „Gewerbepark Nördliches Schussental“ wird zugestimmt.

2. Die Verbandssatzung in der vorliegenden Fassung vom 06.06.2008 wurde mit Änderungen zugestimmt.

3. Sollten im Rahmen der Prüfung und Genehmigung der Verbandssatzung durch das Landratsamt unbedeutende redaktionelle Änderungen oder Ergänzungen notwendig sein, so wird die Verwaltung beauftragt, die Verbandssatzung entsprechend zu ändern.

4. Als Vertreter des Gemeinderats in der Verbandsversammlung werden gewählt:

In der Satzung sind der Bürgermeister und 3 weitere Vertreter der Gemeinde Baidt vorgesehen:

a) der Bürgermeister ist von Amts wegen Vertreter in der Verbandsversammlung

b) als Vertreter der Freien Wählerversammlung werden gewählt:

- GR Kern - Stellv. GR Bayer
- GR Boenke - Stellv. GR`in Schorrer

c) als Vertreter der CDU-Fraktion werden gewählt:

- GR Herrmann - Stellv. GR Kreutle

8. Verschiedenes / Bekanntgaben

a) Der Kämmerer, Herr Abele, teilt folgendes mit:

1. Die Gemeinde Baidt wird in den nächsten Tagen mit dem DFB den Vertrag über die Errichtung, Unterhaltung und Nutzung eines Mini-Spielfeldes unterzeichnen. Der Gemeinderat hat dem Bau eines Mini-Spielfeldes auf eigene Kosten und der überplanmäßigen Ausgabe in der GR-Sitzung am 04.03.2008 zugestimmt. Im Rahmen des Projekts „1000 Mini-Spielfelder“ konnte infolge der großen Nachfrage nicht sämtlichen Bewerbern ein Mini-Spielfeld zugeteilt werden. Vor diesem Hintergrund erhält eine begrenzte Anzahl von Grundstückseigentümern ergänzend die Gelegenheit zur Errichtung eines Mini-Spielfeldes, welches im Zuge der Realisierung der 1000 Mini-Spielfelder durch den von dem DFB eingeschalteten Generalunternehmer zum vergünstigten Pauschalpreis ausgeführt wird.

Insgesamt ist das Kontingent zum Bau eines Mini-Spielfeldes zum vergünstigten Pauschalpreis auf wenige Mini-Spielfelder begrenzt; alle Standorte stehen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits fest. Seitens des DFB können im Zusammenhang mit der Initiative 1000 Mini-Spielfelder keine weiteren Plätze mehr angeboten werden .

Der DFB erhält für die zu erbringenden Leistungen einen Pauschalpreis in Höhe von 29.750 € brutto. Der vom DfB beauftragte Generalunternehmer die Firma Polytan wird demnächst einen Bauablaufplan erstellen.

Die Gemeinde Baidt verpflichtet sich zudem noch die für den DFB erforderlichen Vorleistungen (Planungs- und Bauleistungen) entsprechend den Vorgaben zu erfüllen.

2. Im Rahmen des Projekts Umstellung auf die Doppik, mit dem Schwerpunkt Anlagenbewertung und Projektdokumentation hat die Kämmererei eine Praxisstelle an der FH Ludwigsburg ausgeschrieben und mit einer Studentin besetzt.

3. Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 29.04.2008 mitgeteilt, dass die im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 15.05.2007 angestellten Anstände aufgeklärt und erledigt sind. Auf die Verpflichtung zur Unterrichtung des Gemeinderats über den Abschluss der Prüfung wird hingewiesen.

b) In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Verwaltung gebeten, den Bedarf einer Ferienbetreuung während der Sommerferien abzuklären. Hauptamtsleiter Plangg teilte mit, dass von Seiten der Schule noch keine Anmeldungen vorliegen.

c) Es wurde auf die unübersichtliche Stelle beim CAP-Markt hingewiesen. Durch das Anbringen eines Halteverbotsschildes soll diese gefährliche Situation entschärft werden.

d) Die Verwaltung wurde gebeten, das Anliegen der Sulpacher Bewohner nach einer Busverbindung zügig voranzutreiben.

An der Sitzung waren bis zu 55 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend.

Vielen Dank für Ihr Kommen.

Walter Plangg, Hauptamtsleiter